Preußische Gesetzsammlung

1929	Ausgegeben zu Berlin, den 5. März 1929	Nr. 3

Inhalt:

(Nr. 13399.) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung der Gemeindewahlen vom 18. April 1928 (Gesetzsamml. S. 99). Vom 26. Februar 1929.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Der § 5 des Gesetzes über die Festsetzung der Gemeindewahlen vom 18. April 1928 (Gesetzsamml. S. 99) in der Fassung vom 1. November 1928 (Gesetzsamml. S. 207) erhält folgende Absätze 2 und 3:

(2) § 12 des Gemeindewahlgesetzes vom 9. April 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 (Gesetzsamml. S. 99) findet keine Anwendung auf die Stellen der besoldeten Bürgermeister, Magistratsmitglieder (Beigeordneten), Gemeindevorsteher und Schöffen solcher Gemeinden, deren Gemeindevertretungen nach dem 1. März 1928 neu gewählt worden sind.

(3) In allen anderen Gemeinden kann die Wahlzeit der besoldeten Bürgermeister, Magistratsmitglieder (Beigeordneten), Gemeindevorsteher und Schöffen, die vor dem Zusammentritt der durch die allgemeinen Neuwahlen (§ 1, § 2 Abs. 2) neugewählten Gemeindevertretungen abläuft, durch die Gemeindevertretung bis zum 31. März 1930 verlängert werden, wenn der Stelleninhaber zustimmt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 26. Februar 1929.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Braun. Grzesinski.

(Nr. 13400.) Verordnung, betreffend Übertragung des Rechtes zum Ausbau der Dinkel und ihrer Nebenflüsse im Kreise Bentheim. Vom 12. Februar 1929.

Dem Kreise Grafschaft Bentheim wird gemäß § 155 Abs. 2 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsamml. S. 53) das Recht verliehen, folgende Wasserläufe:

a) die Dinkel, von der Landesgrenze bei Brecklenkamp bis zur Einmündung in die Vechte bei Neuenhaus;

b) die Geelebeeke, von der Landesgrenze bis zur Einmündung in die Dinkel;

c) die Dinkelumflut in Lage, von der Abzweigung aus der Dinkel bis zur Einmündung in die Dinkel;

d) die Dütenbeeke in Neuenhaus, von der Abzweigung aus der Dinkel bis zur Einmündung in die Dinkel;

e) die Mühlenbeeke in Neuenhaus, von der Abzweigung aus der Dinkel bis zur Einmündung in die Dinkel

und ihre Ufer nach den Plänen des Kulturbauamts in Osnabrück vom 1. November 1923 nebst zwei Nachträgen vom 29. April und 1. Dezember 1924 auszubauen.

Berlin, den 12. Februar 1929.

(Siegel.) **Das Preußische Staatsministerium.**

Braun. Steiger.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

Die Verordnung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, betreffend Genehmigung zur Führung österreichischer Doktorgrade in Preußen, vom 2. Januar 1929 — U I 2178 — ist veröffentlicht im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1929 S. 25.

Berlin, den 11. Februar 1929.

Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Mai 1928 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Elektrizitätswerk für die Grafschaft Camburg, e. G. m. b. H. in Camburg a. S., für den Umbau einer 10 000 Volt-Leitung von Bad Kösen nach Lengefeld

   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 6 S. 29, ausgegeben am 9. Februar 1929;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. Juli 1928 über die Genehmigung zur Verlegung des Sitzes der Farge—Vegesacker Eisenbahngesellschaft nach Berlin

   durch die Amtsblätter der Regierung in Stade Nr. 50 S. 157, ausgegeben am 15. Dezember 1928, und der Regierung in Potsdam Nr. 49 S. 407, ausgegeben am 8. Dezember 1928;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Oktober 1928 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Westfälische Ferngas A.-G. in Dortmund für die Verlegung einer aus der Leitung Dortmund—Plettenberg bei Letmathe abzweigenden Ferngasleitung in Hohenlimburg

   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 45 S. 167, ausgegeben am 10. November 1928;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. November 1928 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Klöckner-Werke, Aktiengesellschaft in Castrop-Rauxel, für den Bau von drei 50 000 Volt-Leitungen, die über die Gabelungsstelle Rünthe an einem Gestänge von der Zeche Viktor 3/4 in Castrop-Rauxel nach den Zechen Werne 1/2 bei Werne und Königsborn 3/4 laufen,

   durch die Amtsblätter der Regierung in Arnsberg Nr. 49 S. 185, ausgegeben am 8. Dezember 1928, und der Regierung in Münster Nr. 49 S. 222, ausgegeben am 8. Dezember 1928;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. November 1928
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband von Niederschlesien für die Anlage eines Staubeckens in der Wütenden Neiße bei Bremberg
durch das Amtsblatt der Regierung in Liegnitz Nr. 3 S. 23, ausgegeben am 19. Januar 1929;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. Dezember 1928
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Ahlen für den Ausbau der Werse
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 3 S. 10, ausgegeben am 19. Januar 1929;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. Dezember 1928
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Wassergenossenschaft zur Entwässerung der Grube-Wesseker Niederung in Oldenburg für den Betrieb eines Schöpfwerkes in Dahme
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 5 S. 47, ausgegeben am 2. Februar 1929;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Dezember 1928
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Aktiengesellschaft Elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier in Halle a. S. für die Verlegung der Stammstrecke der Kleinbahn Hettstedt—Mansfeld—Eisleben auf den Streckenabschnitt Helbra—Kreisfeld
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 2 S. 8, ausgegeben am 12. Januar 1929;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Dezember 1928
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Koblenz für den Ausbau einer Umgehungsstraße Koblenz—Pfaffendorf—Horchheim—Niederlahnstein innerhalb der Gemarkungen Pfaffendorf und Horchheim
durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 2 S. 5, ausgegeben am 12. Januar 1929;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 21. Dezember 1928
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Drentwede für den Aus- und Erweiterungsbau und nötigenfalls für die teilweise Neuanlegung einer öffentlichen Fahrstraße vom Bahnhof Drentwede über Fresenheide bis zur Gemeindebezirksgrenze gegen Wohlstreck
durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 2 S. 6, ausgegeben am 12. Januar 1929;

11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 3. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Ende für die Verbreiterung des Gemeindewegs von der „Schanze" nach „Auf dem Schnee"
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 5 S. 13, ausgegeben am 2. Februar 1929;

12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 4. Januar 1929
über die Genehmigung von Nachträgen zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 6 S. 29, ausgegeben am 9. Februar 1929;

13. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Januar 1929
über die Genehmigung von Nachträgen zur Satzung der Schlesischen Landschaft
durch die Sonderbeilage zum Amtsblatte der Regierung in Breslau Nr. 5, ausgegeben am 2. Februar 1929;

14. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Stallupönen für die Herstellung der Wasserleitungsrestanlagen (Errichtung eines Gebäudes für eine Zentralheizungsanlage und zwei Werkswohnungen sowie im Zusammenhange mit dem Gebäude die Anlage eines Lagerplatzes)
durch das Amtsblatt der Regierung in Gumbinnen Nr. 5 S. 18, ausgegeben am 2. Februar 1929;

15. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Hallesche Pfännerschaft, Abteilung der Mansfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Halle a. S., für den Betrieb ihres Braunkohlenwerkes Pfännerhall bei Braunsdorf
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 4 S. 22, ausgegeben am 26. Januar 1929;

16. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Solingen als Geschäftsführerin der Krankenhausgemeinschaft der Städte Solingen, Wald, Höhscheid und Gräfrath für die Erweiterung des gemeinsamen Krankenhauses
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 5 S. 25, ausgegeben am 2. Februar 1929;

17. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Januar 1929
für die Verleihung des Enteignungsrechts an das Amt Schildesche für die Erweiterung des Amtsfriedhofs in Schildesche
durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Nr. 5 S. 17, ausgegeben am 2. Februar 1929;

18. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Straßenbahngesellschaft Homberg, G. m. b. H. in Homberg (Niederrhein), für den Bau einer schmalspurigen elektrischen Straßenbahn von Friemersheim (Stadtbezirk Rheinhausen) bis Hohenbudberg (Stadtbezirk Uerdingen)
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 5 S. 25, ausgegeben am 2. Februar 1929;

19. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Vestischen Kleinbahnen, G. m. b. H. in Herten, für den Bau einer 1 m-spurigen elektrischen Straßenbahn von Recklinghausen über Stuckenbusch-Hochlarmark nach Recklinghausen-Süd
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 6 S. 19, ausgegeben am 9. Februar 1929;

20. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. Januar 1929
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Luckenwalde für die Anlage von Sportplätzen einschl. einer Eisbahn
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 6 S. 30, ausgegeben am 9. Februar 1929.

Berichtigung.

Auf Seite 5 Zeile 5 von oben muß es
„13. Mai 1918" statt „13. Mai 1928"
heißen.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Gedruckt von der Preußischen Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. von Decker's Verlag (G. Schenck), Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,05 RM. vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlage** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. H. Preisermäßigung.